

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A, Block D  
28329 Bremen



Auskunft erteilt

██████████  
████████████████████

██████████  
██

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mail vom 23.02.2026

Bremen, den 01.06.2026

**Beschluss des Beirats Schwachhausen  
Radverkehrsführung in der Kurfürstenallee stadteinwärts vor der Kirchbachstraße - Trennung  
vom Kfz-Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 18.02.2026 mit Mail vom 23.02.2026 übermittelt. Darin bittet der Fachausschuss „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ des Beirats Schwachhausen um Prüfung, ob die Radverkehrsführung in der Kurfürstenallee vor der Kirchbachstraße ab der Bordsteinabsenkung vor Hausnummer 74 als Hochbordradweg bis zur Kirchbachstraße geführt wird. Dafür wäre eine Trennmarkierung zum Fußverkehr aufzubringen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beiratsbeschluss sind zwei zentrale Aspekte zu berücksichtigen, die im Folgenden dargestellt werden.

Neben den Pollern befindet sich im Bestand eine Hinweistafel. Der Abstand zwischen der Hinweistafel und der Bordsteinkante beträgt etwa 1,50m. Laut ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) soll die Mindestbreite bauliche Radwege 1,50m betragen, empfohlen werden jedoch 2,00m. Zusätzlich ist gemäß ERA im Bereich baulicher Radwege zu Einbauten wie Verkehrseinrichtungen oder Verkehrszeichen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,25m einzuhalten.

Das bedeutet, dass für einen regelkonformen Radweg zwischen Hinweistafel und Bordsteinkante mindestens 0,25m Sicherheitsabstand plus 1,50m Radwegbreite benötigt werden. Im Bestand fehlt somit der Platz für den erforderlichen Sicherheitsabstand. Auch bei einer Entfernung der Poller steht daher nicht ausreichend Platz für eine Führung des Radverkehrs zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass die Hinweistafel aufgrund ihres deutlich größeren Umfangs im Vergleich zu üblichen Verkehrszeichen und der daraus resultierenden Bodenverankerung nicht ohne Weiteres versetzt werden kann, um mehr Platz für den Radverkehr zu schaffen.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



Wir sind ein Impulsgeber

Derzeit wird der Radverkehr an der Bushaltestelle auf den baulichen Radweg geführt, wobei es zu einer baulichen Verengung des Gehwegs kommt. Diese Verengung befindet sich direkt auf Höhe des Fahrgastunterstands, sodass der Gehweg im Wartebereich der Haltestelle von 2,50m auf 1,00m reduziert wird. Nach dieser Einengung erfolgt die reguläre Trennung zwischen Geh- und Radweg, mit einer Gehwegbreite von 2,00m und einer Radwegbreite von 1,70m.

Würde der Radverkehr bereits vor der Haltestelle auf die Nebenanlagen geführt und nicht wie bisher durch die Verengung, sondern geradlinig an der Haltestelle vorbeigeführt, würde dies den Gehweg in dem gesamten Wartebereich der Haltestelle auf 1,00m einengen. Damit würden die zulässigen Mindestmaße für Gehwege unterschritten, sodass eine entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung nicht getroffen werden kann.

Eine Restgehwegbreite von 1,00m schränkt die Barrierefreiheit erheblich ein. Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder einen Kinderwagen mit sich führen, hätten Schwierigkeiten, die Haltestelle zu passieren oder sich zu begehen.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass eine Radverkehrsführung im unmittelbaren Ein- und Ausstiegsbereich der Fahrgäste generell als konfliktrichtig gilt. Die ERA empfiehlt daher, den Radverkehr, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, zum Schutz der Fahrgäste möglichst hinter der Bushaltestelle oder im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Die Führung des Radverkehrs an Haltestellen im Seitenraum sollte nur Ausnahmefällen erfolgen.

Aufgrund der örtlichen Begebenheiten wird der Radverkehr hier bereits im Bereich der Haltestelle geführt. Die beschriebene Einengung des Gehwegs würde jedoch nicht nur die Barrierefreiheit beeinträchtigen, sondern auch das Konfliktpotential zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden fördern.

Insgesamt besteht somit ein Interessenskonflikt zwischen den Belangen des Radverkehrs und den Belangen der zu Fuß Gehenden. Aufgrund der eingeschränkten Barrierefreiheit und der zu geringen Restgehwegbreite ist es leider nicht möglich, den Beiratsbeschluss umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. [REDACTED]